



Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

12. Sitzung (öffentlich)

8. Februar 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:36 Uhr bis 16:22 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Tierschutz – Verdacht des illegalen Schächtens und der Tierquälerei im Rhein-Erft-Kreis** *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)* **5**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/755

– Wortbeiträge

- 2 Schutz der Biodiversität in NRW – global denken und lokal handeln.** **16**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/2480

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, am 19. April 2023 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr eine Anhörung durchzuführen.

3 Für Gesundheit, Landwirtschaft & Umwelt: Entwicklung einer ganzheitlichen Ernährungsstrategie für Nordrhein-Westfalen 17

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/2550

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, am 23. Mai 2023 von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr eine Anhörung durchzuführen.

4 Unsere Natur und Heimat aufgrund ihres Eigenwertes schützen – die Biodiversität neu denken – den Klimaschutz nicht über die Belange des heimischen Natur- und Artenschutzes stellen! 18

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/2563

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, zu diesem Antrag gemeinsam mit dem Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Schutz der Biodiversität in NRW – global denken und lokal handeln.“, Drucksache 18/2480, eine Anhörung am 19. April 2023 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr, durchzuführen.

5 Klimaschutz ist Gesundheitsschutz – NRW macht sich auf den Weg zu einer klimagerechten Gesundheitsversorgung 19

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/2544

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt für den Fall, dass der federführende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales eine Anhörung zu dem Antrag durchführt, sich an dieser Anhörung nachrichtlich zu beteiligen.

6 Kernkraft heißt Zukunft – Versorgungssicherheit gewährleisten, Energiepreise stabilisieren, unseren klugen europäischen Partnern folgen! 20

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/2560

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, sich an der Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 15. März 2023 nachrichtlich zu beteiligen.

7 Aktueller Stand zu den Präventionsmaßnahmen zum Herdenschutz in NRW (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage]) 21

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/793

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

8 Verschiedenes 22

a) Bedarfstermin am 1. März 2023 22

b) Brand bei der Firma Bestpool in Steinhagen 22

1 **Tierschutz – Verdacht des illegalen Schächtens und der Tierquälerei im Rhein-Erft-Kreis** *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/755

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Mit Nachricht vom 26. Januar 2023 hat das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz den Tagesordnungspunkt angemeldet. Der schriftliche Bericht des Ministeriums wurde mit Vorlage 18/755 an die Mitglieder des Ausschusses verteilt.

Ich frage: Gibt es hierzu Wortmeldungen, oder will das Ministerium noch etwas sagen? – Frau Ministerin, bitte sehr.

Ministerin Silke Gorißen (MLV): Wenn es gewünscht ist, würde ich vielleicht noch einmal den aktuellen Stand zusammenfassen.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ausnahmegenehmigungen zum Schächten, also zum betäubungslosen Schlachten, werden in Nordrhein-Westfalen bereits seit langer Zeit nicht mehr erteilt. Mit der Einführung des Staatsziels „Tierschutz“ und entsprechenden bundesgerichtlichen Entscheidungen begann in Deutschland ein Abwägungsprozess zwischen dem Grundrecht der Freiheit der Religionsausübung und dem Staatsziel „Tierschutz“, der im Rahmen der Erteilung von tierschutzrechtlich möglichen Ausnahmegenehmigungen zum Schächten zu berücksichtigen war.

Die Schlachtung von Tieren mittels Betäubung fand in dem Wissen, dass die Tiere nach der Betäubung eben noch nicht tot sind, nur keine Empfindungen mehr zeigen, auch die offizielle Akzeptanz muslimischer Religionsgruppierungen.

Bereits vor zwei Jahren mussten die Behörden in NRW einen Verdacht illegalen Schächtens von Rindern und Schafen in einem handwerklichen Schlachtbetrieb im Kreis Unna zur Kenntnis nehmen. Damals wie nun auch vor einigen Wochen im Rhein-Erft-Kreis offenbarten heimlich von Tierschutzorganisationen erstellte Videoaufzeichnungen grausame, kaum erträgliche Bilder über betäubungsloses Schächten von Tieren sowie extrem rohen Umgang mit Tieren im Vorfeld der Tötung.

Als am Tag der Meldung eines neuen Verdachtsfalles durch eine Tierschutzorganisation im Januar dieses Jahres deutlich wurde, dass das Videomaterial tatsächlich den beschuldigten Schlachtbetrieb im Rhein-Erft-Kreis zeigt, wurde der Betrieb noch am selben Tag auf der Grundlage des Tierschutzgesetzes geschlossen sowie die weitere Schlachtung untersagt. Ich bitte um Ihr Verständnis, dass über die Ihnen bereits vorliegenden schriftlichen Informationen hinaus aufgrund der jetzt laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen auch dieses Mal keine weiteren Details zum aktuellen Fall und weiteren Verdachtsmeldungen in Nordrhein-Westfalen mitgeteilt werden können. Die Ermittlungen erfolgen durch die Strafverfolgungsbehörden im Land Nordrhein-Westfalen.

Amtliche Tierärzte werden im Rahmen der Ermittlungen als Sachverständige beteiligt. Trotz erfolgreich durchgeführter amtlicher Schwerpunktkontrollen in kleinen Schlachtbetrieben in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2021 bleibt es dabei, dass amtliche Kontrollbehörden bei kriminell motivierten Handlungen mit ihren Möglichkeiten und Zuständigkeiten an Grenzen stoßen. Amtliche Kontrollen können nicht hinreichend sicher verhindern, dass in bestimmten Lebensbereichen kriminelle Handlungen stattfinden. Beim Verdacht auf Straftaten wie im vorliegenden Fall sind die Strafverfolgungsbehörden am Zug.

Die fleischhygiene- und tierschutzrechtliche amtliche Kontrolle in kleineren Schlachtbetrieben umfasst in der Regel die Durchführung der Lebenduntersuchung der angelieferten Schlachttiere sowie die Fleischuntersuchung nach erfolgter Schlachtung. Eine ständige Anwesenheit des amtlichen Untersuchungspersonals während der Schlachtung ist in diesen kleineren Betrieben bundesweit gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Auch wenn die amtlichen Schwerpunktkontrollen in ca. 400 Schlachtbetrieben mit niedriger Kapazität in NRW nicht geeignet waren, im Einzelfall kriminelle Handlungen aufzudecken, haben Sie doch eines deutlich gezeigt: Auch in kleinen Schlachtbetrieben muss der Schlachtprozess unangekündigt, regelmäßig und risikoorientiert auf der Grundlage europarechtlicher und nationaler Tierschutzvorgaben überwacht werden, um Tierschutzverstöße bestmöglich abstellen zu können bzw. ihnen gezielt präventiv entgegenzuwirken.

Meine Damen und Herren, zur Organisation dieser Regelkontrollen in Schlachtbetrieben, die unabhängig von ihrer Größenordnung der tierschutzrechtlichen Aufsicht der Veterinärbehörden unterliegen, werde ich mich mit den kommunalen Spitzenverbänden abstimmen und den Kreisordnungsbehörden per Erlass auch konkrete Kontrollvorgaben machen. In die Bemühungen der Bundesregierung, eine rechtliche Verpflichtung zur Einführung von Videoüberwachungssystemen in den für den Tierschutz sensiblen Bereichen des Zutriebs, der Betäubung und der Entblutung von Schlachttieren zu schaffen, bringt Nordrhein-Westfalen sich auch auf der Grundlage des Koalitionsvertrages der Landesregierung intensiv ein.

Der aktuelle Fall zeigt, dass es nicht reichen wird, eine entsprechende Rechtsgrundlage nur für unsere großen Schlachtbetriebe zu schaffen, wie der Bund es plant. Für die ständige Betäubungsüberwachung in handwerklichen Schlachtbetrieben wären Videoaufzeichnungen ebenfalls ein deutlicher Zugewinn.

Die enorme Brutalität im Umgang mit lebenden Tieren im Vorfeld des Schlacht- und Schächtprozesses, die meines Erachtens jeglichen Respekt im Umgang mit Lebewesen vermissen lässt und zudem den Straftatbestand des § 17 Nr. 2a Tierschutzgesetz erfüllen dürfte, hat mich persönlich schockiert. Hier wird eine gefühllose, das Leiden des Tieres missachtende, rohe Gesinnung deutlich, die weder einer fachlichen noch einer religiösen Begründung unterliegen kann. Ich werde mich intensiv dafür einsetzen, dass Hinweisen auf derartige Tierschutzverstöße in Nordrhein-Westfalen konsequent nachgegangen wird und amtliche Kontrollen so effektiv und wirkungsvoll wie möglich erfolgen, um zukünftigen Verstößen bestmöglich entgegenzuwirken. – Vielen Dank.

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank, Frau Ministerin, für den Bericht und auch die Ausführungen. Ich denke, wir sind uns hier alle einig, dass das Tierwohl sehr wichtig ist und für uns absoluten Vorrang hat und dass wir solche Bilder, wie sie jetzt zu sehen waren, auch nicht sehen wollen. Deshalb bin ich Ihnen auch sehr dankbar, dass Sie deutlich gemacht haben, dass es sich um kriminelles Handeln und um Straftaten handelt.

Ich muss aber gleichzeitig die Frage stellen, ob die neuen, zusätzlichen Maßnahmen, was die verpflichtenden Videoüberwachungssysteme angeht, wirklich ausreichen. Sie sagen ja selber, Sie wissen nicht, ob das dann hilft. Wir müssen davon ausgehen, dass diejenigen, die es wirklich weiterhin partout machen wollen, das dann illegal irgendwoanders durchführen.

Gleichzeitig belasten wir gerade die kleinen Schlachtbetriebe zusätzlich mit diesen neuen Auflagen. Da stellt sich die Frage, ob man das dann auch, wenn man es fordert – was ich nicht richtig finde –, finanziell unterstützt. Denn uns allen sind – und auch in der Enquetekommission war das der Fall – die regionale Vermarktung und die Wertschöpfungsketten sehr wichtig. Und da spielen gerade diese kleinen Schlachtbetriebe eine wichtige Rolle, die jetzt zusätzlich wieder belastet werden sollen, obwohl wir davon ausgehen können, dass wir diese Straftaten dadurch auch nicht verhindern.

Deshalb die Frage: Wird hier nicht der Bogen zu weit gespannt, überspannt? Es werden kleine, mittelständische Schlachtbetriebe zusätzlich belastet – wohl wissend, dass wir damit die eigentlichen Probleme vermutlich nicht aus der Welt schaffen. Auch bedeutet das eine zusätzliche Belastung für die Tierärzte, von denen wir wissen, dass sie bei den Kreisordnungsämtern leider sehr rar gesät sind. Jetzt sollen von ihnen noch zusätzliche Aufgaben abverlangt werden, obwohl sie bereits heute kaum in der Lage sind, ihren Aufgaben nachzukommen.

Deshalb muss ich da Ihre Ausführungen noch mal in Frage stellen. Ich glaube, dass diese Maßnahmen – wir haben ein gemeinsames Ziel – nicht angebracht sind bzw. nicht die Richtigen treffen werden. – Vielen Dank.

Norwich Rüße (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich bedanke mich für den deutlichen Bericht, vor allem für die mündlichen Ausführungen gerade noch mal. Ich glaube – Sie haben ja einen Erlass angekündigt –, in dem Erlass werden auch ein paar der Fragen, die Sie aufgeworfen haben, Herr Brockes, beantwortet werden. Ich würde mich freuen, wenn die FDP-Fraktion dann in Zukunft auch mit mir gemeinsam und allen anderen hier dafür streitet, dass die Kreisbehörden mit Veterinären entsprechend ausgestattet werden. Es ist dann Aufgabe der Kreispolitik, auch dafür zu sorgen.

Die andere Frage ergibt sich aus dem Bericht: Das LANUV hat diesen Bericht erstellt. Herr Brockes, Sie haben recht, es wird immer wieder Versuche geben zu schächten, weil man da vermutlich auch Geld verdienen kann, und überall, wo man Geld verdienen kann, sind Menschen aktiv.

Die Frage ist aber – das wird in dem Bericht deutlich erklärt –, dass es unangekündigte Kontrollen geben soll. Ich erinnere mal an den Fall in Selm. Das Interessante ist ja, dass Tierschützer im Nachhinein sehr deutlich darstellen, dass sie nachvollziehen

konnten, was auf dem Betrieb passiert, und dass die Tiere deutlich vor eigentlicher Betriebsöffnung morgens schon geschlachtet wurden, um die Veterinärbehörden auszutricksen. Aber dann müssen Veterinärbehörden auch noch trickreicher werden und dann eben auch mal um 5:00 Uhr morgens da auftauchen. Das ist ja genau gemeint mit unangekündigten Kontrollen.

Aber entscheidend ist, dass wir alle zusammen die Kreisbehörden auffordern, entsprechend nachzurüsten oder – und das wäre jetzt meine Frage –: Wir haben im Koalitionsvertrag miteinander vereinbart, dass man die Kontrollen für die großen Schlachthöfe eventuell auch auf eine höhere Ebene zieht. Vielleicht müsste man, ich weiß nicht, ob das Ministerium darüber nachdenkt, tatsächlich auch solche Stichprobenkontrollen durch das LANUV auch für die kleineren Betriebe vorsehen.

Und dann, Herr Brockes, vielleicht noch ein Letztes, weil ich den Koalitionsvertrag erwähnt habe: Im Koalitionsvertrag steht genau drin, dass wir die kleinen Betriebe besonders fördern wollen, weil wir alle miteinander natürlich wissen, dass sie für die regionale Vermarktung sehr wichtig sind. Aber eines ist auch klar. In der Gesellschaft, in der wir leben, haben kleine Schlachthöfe natürlich ein Problem. Wenn einige von ihnen sich nicht an Tierschutzbedingungen halten, dann gerät auch das Endprodukt in Verfall. Insofern haben wir natürlich auch ein großes Interesse jenseits des Tierschutzes, dass das so gemacht wird, also, wenn man schon Tiere tötet, muss man es halt vernünftig machen, ohne Schmerzen zuzufügen, die vermeidbar sind.

Meine Frage wäre tatsächlich, ob es eventuell auch vorstellbar wäre, dass man Stichprobenkontrollen von der höheren Ebene aus ...

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Herr Rüße, können Sie die Frage noch mal wiederholen? Wir haben es akustisch hier nicht verstanden.

Norwich Rüße (GRÜNE): Die Frage wäre, ich habe ein bisschen die Analogie zu den großen Schlachthöfen gesehen. Im Koalitionsvertrag haben wir gesagt, wir wollen möglicherweise die Kontrollen von einer höheren Ebene machen lassen.

Die Frage wäre – Herr Brockes hat es zum Beispiel auch erwähnt, es sind gar nicht genügend Veterinäre da in den Kreisbehörden –, ob man sich auch vorstellen könnte, Stichprobenkontrollen durch das LANUV zu machen, um jenseits der Regelkontrolle, Fleischschau und so weiter den Tierschutz punktuell verstärkt zu kontrollieren.

Julia Kahle-Hausmann (SPD): Auch von unserer Seite aus vielen Dank für den Bericht. Ich persönlich habe mir die Bilder nicht angeguckt. Ich muss mir das nicht antun, wenn ich genau weiß, dass da kriminelle Machenschaften hinter stecken. Keiner kann sich in Ordnung fühlen, eine solche Tierquälerei mit anzugucken.

Aber anhand des Berichtes sind uns noch ein paar Fragen aufgekommen, quantitative Fragen. Zum Beispiel schreiben Sie, dass es eine regelmäßige Kontrolle des Betriebes gegeben hätte. Was bedeutet da „regelmäßig“? Ich kenne das aus Essen, meiner Heimatstadt, dass da so wenig Tierärzte oder Veterinärmediziner unterwegs sind – Herr

Rüße und Herr Brockes haben gerade darüber gesprochen –, dass gastronomische Betriebe, tierhaltende Betriebe vielleicht alle paar Jahre mal kontrolliert werden können. Wie oft waren die hier im Schlachthof, wenn keine ständige Kontrolle da war? Wie oft oder wie regelmäßig, wie groß waren die Intervalle zwischen den einzelnen Kontrollen? Solche Sachen würde ich ganz gerne wissen.

Zweitens. Waren das alles unangekündigte Kontrollen, die stattgefunden haben, oder waren die Kontrollen wenig auffällig, weil sie angekündigt waren?

Auf Seite 8 schreiben Sie, bei einem Drittel der kontrollierten kleinen Schlachthöfe wurden vom LANUV Mängel festgestellt. Bei den meisten Mängeln handelte es sich um keine tierschutzrelevanten Verstöße, sondern Dokumentationen und so weiter. Was heißt „in den meisten Fällen“? 50 %, 80 %, 90 %? Können Sie es ein bisschen enger fassen?

Dann die Videoregelung. Wie soll das tatsächlich funktionieren? Ich möchte gar nicht so sehr auf neue Erlasse im Sinne von Herrn Brockes hinaus, der sagt, da müssen die anderen unterstützt werden. Wie stellen Sie sich das konkret vor? Jeder Schlachthof hat dann mindestens zwei, drei, fünf Videokameras? Wer wertet das aus? Wer dokumentiert das wieder? Wie viel Personal soll dafür vorgehalten werden? Wie ist die Kontrolle dieser Videokontrollen dann gestaltet? Wie stellen Sie sich das vor? Das würden wir gerne wissen.

Zacharias Schalley (AfD): Vielen Dank auch von meiner Seite für den Bericht. Ich möchte noch auf einen anderen Aspekt des Gesamtkomplexes eingehen. Wir reden hier von dieser illegalen Schächtung auf barbarischste Art und Weise. Aber Sie schreiben ja zu Recht in Ihrem Bericht, dass es Muslimen auch gestattet ist, mit sogenannter Elektrokurzzeitbetäubung unter amtlicher Aufsicht gemäß religiöser Vorschriften zu schlachten.

Da ist erst mal schon der erste Punkt. Es ist unter Muslimen umstritten, ob diese Kurzzeitbetäubung auch den tatsächlichen Regeln des Koran entspricht – und natürlich auch unter Tierschutzaspekten –, wie sicher denn diese Betäubung ist. Darum meine Frage: Was haben Sie für Zahlen bezüglich der Tiere, die in den letzten Jahren mit dieser Elektrokurzzeitbetäubung betäubt wurden, um sie zu schächten? Gab es da Komplikationen? Wird das nachgehalten? Wie ist da die Entwicklung?

Markus Höner (CDU): Ich möchte gerne da anschließen, wo Herr Rüße im Grunde auch aufgehört hat. Ich möchte das gerne noch einmal unterstützen. Auch wir sind sehr dankbar für diesen Bericht. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass das Haus da wirklich hinterher ist, das Ganze auch dementsprechend aufzuklären. Denn es geht letztendlich um Tierschutzverstöße, die wir dort festgestellt haben.

Wichtig ist, dass wir davon ausgehen können, dass 95 % der Schlachtbetriebe alles richtig machen. Es geht um einen kleinen Teil, der sich rechtswidrig verhält, und genau den müssen wir aufdecken und denen müssen wir im Grunde das Handwerk legen. Ich glaube, dafür müssen die Strukturen dahingehend so gestärkt sein, dass wir das im Grunde auch umgesetzt bekommen.

Ich finde, dass, wie Herr Rüsse auch schon sagte, diese kleinstrukturierten Schlachtbetriebe, die wir letztendlich haben wollen, auch in der Lage sein müssen, dass sie das in ihren Betrieben auch so umsetzen können.

Ein bisschen erstaunt war ich gerade, als es um das Thema der Kontrollen ging. Es geht hier um Tierschutzverstöße, die in den Schlachthöfen vonstattengegangen sind. Liebe Frau Kahle-Hausmann, das hat aber nichts damit zu tun, dass Kontrollen auf landwirtschaftlichen Betrieben oder in der Gastronomie durchgeführt werden. Ich glaube, das sind schon zwei komplett verschiedene paar Schuhe; der Personenkreis, der diese Kontrollen durchführt, ist auch da komplett verschieden. – Vielen Dank.

Ministerin Silke Gorißen (MLV): Ich fange mal an und übergebe gleich an Frau Dr. Heesen, die heute extra mitgekommen ist und bei uns im Haus federführend auch diese Thematik bearbeitet. Soweit es um Videoaufzeichnungen geht, wäre uns wichtig, bei sämtlichen Schlachthöfen, unabhängig von ihrer Größe, Videoaufzeichnungen durchführen zu lassen, um auch Kontrollen zu haben, um auch später Sichtungen von gespeichertem Material vornehmen zu können – in den ganz sensiblen Bereichen dieser Schlachthöfe, da, wo es um den Zutrieb geht, da, wo es darum geht, wo die Tiere betäubt werden, zum Beispiel per Bolzenschuss, und da, wo es dann auch darum geht, die entsprechende Tötung vorzunehmen, also diese Bereiche auch entsprechend mit Kameras ausstatten zu lassen, dass man eine entsprechende Beobachtung oder zumindest auch eine Sicherung von Filmmaterial haben kann.

Wir glauben, dass wir im Hinblick auf das Tierwohl damit einen ganz entscheidenden Schritt weiterkommen. Wir sagen: Wir müssen da, wo es um Tierwohl geht, die Einhaltung von tierschutzrechtlichen Vorschriften im Rahmen des Schlachtprozesses überall mit in den Blick nehmen, nicht nur bei den großen Betrieben. Bei den großen Betrieben sind im Unterschied zu den kleinen Betrieben die amtlichen Veterinäre auch beim Schlachtvorgang mit dabei.

Bei den kleineren Betrieben sieht es so aus, dass die Veterinäre, die Vertragstierärzte – und das sind in sehr vielen Fällen gar nicht die amtlichen, sondern da sind zum Beispiel niedergelassene Tierärzte unter Vertrag, weil das ansonsten überhaupt nicht über die Behörden zu leisten ist, weil die Amtstierärzte gar nicht alle Aufgaben selber in Eigenregie durchführen können – eine entsprechende Mitteilung bekommen, wann Schlachtprozesse erfolgen sollen. Sie sichten die Tiere vorher und kommen dann wieder, wenn die Schlachtung erfolgt ist, und nehmen später die Fleischschau vor. Das ist im Moment so. Das sind auch die Gesetzesvorgaben, in deren Rahmen das genauso umgesetzt wird. Wenn man jetzt zum Beispiel rechtlich vorschreiben würde, dass permanent Amtstierärzte auch im Rahmen der Schlachtung dabei sein müssten, dann wäre das natürlich mit einer erheblichen finanziellen Mehrbelastung versehen.

Da müssten wir uns in dem Punkt fragen: Läuft das nicht unserem Anliegen zuwider, auch kleinere Schlachtbetriebe zu haben, mehr in die Regionen zu gehen, statt dass die Tiere alle auf den LKW kommen und weit gefahren werden müssen? Das sind ja auch wichtige Aspekte.

Wir dürfen selbstverständlich, das ist gerade auch angeklungen, nicht aus den Augen verlieren, dass der große Teil der Betriebe ordentliche Arbeit leistet und wir hier wirklich mit besonders schwarzen Schafen zu tun haben. Nach dem, was sich da abgepielt hat, wozu wir dieses Videomaterial zur Verfügung gestellt bekommen haben, muss man sagen, da dreht sich einem natürlich alles um. Diese Szenen, die sich da abspielen, sind völlig undenkbar. Aber das ist nicht der Regelfall, und das ist schon gar nicht etwas, was häufig vorkommt. Jeder Fall ist einer zu viel, das ist ganz klar. In der Regel arbeiten die Betriebe alle sehr ordentlich und zuverlässig.

Nun gab es zum Beispiel auch in der letzten Zeit über das Tierschutzbüro, über Whistleblower weitere Meldungen. Das ist sofort an uns herangetragen worden. Auch in den Fällen haben wir sofort die Veterinärbehörden informiert. Die sind sofort auch losgezogen. In diesen Fällen hat sich dieser Verdacht nirgendwo erhärtet oder auch nur annähernd bestätigt, sodass man sagen könnte, da könnte etwas dran sein.

Uns liegen zu den Whistleblowern keine näheren Angaben vor. Wir haben zum Beispiel auch dem Tierschutzbüro gesagt, man möchte mit den Whistleblowern vielleicht noch mal Kontakt aufnehmen und sie ermuntern, sich bei den Behörden zu melden und dort nähere Angaben zu machen. Das haben sie aber nicht getan. Diese Leute kommen eventuell aus dem näheren engeren Bereich zu den Betrieben, über die das behauptet wird. Ob das mit Ängsten zu tun hat oder womit auch immer, wissen wir nicht. Ohne weitere Angaben kann man nicht mehr daraus folgern.

Hier in dem Fall war Videomaterial da. Da hat sich das mehr als deutlich alles bestätigt. Man ist natürlich darauf angewiesen, dass man auch entsprechendes Beweismaterial, entsprechende Aussagen zumindest bekommt.

Zu der Frage, wie man im Einzelnen diese Kontrollen umsetzt, in welcher Regelmäßigkeit, ob das bestimmte Zeitfenster waren, kann ich jetzt ad hoc so nichts sagen. Wir können Frau Dr. Heesen fragen, ob sie dazu so ad hoc etwas sagen kann. Nun konnten wir zu dem Fall aus dem Rhein-Erft-Kreis sagen, dass die Kontrollen am Schlachtbetrieb alle ordentlich verlaufen sind. Da hatten die Veterinärbehörden nachweisen können, dass regelmäßige Kontrollen – in welchen Zeitfenstern kann ich Ihnen gerade nicht sagen – stattgefunden haben, und alles war beanstandungsfrei. Aber dazu gleich mehr von Frau Dr. Heesen.

MR'in Dr. Sylvia Heesen (MLV): Zu der Frage, warum es so schwierig ist, unangekündigte Kontrollen durchzuführen: Bei dem Betrieb in Hürth, der hier aufgefallen ist, ist wirklich jede Woche jemand da gewesen für Hygienekontrollen und auch für die Durchführung der Lebend- und der Fleischuntersuchungen. Auch hauptamtliches Personal ist nachgewiesen in dem Betrieb gewesen.

Und dennoch: Aus meiner eigenen 20-jährigen Erfahrung als Amtstierärztin weiß ich, in dem Moment, wenn Sie auf den Parkplatz fahren und Ihr Auto abstellen, weiß hinten am Schlachthof der letzte, dass der Amtstierarzt kommt. In dem Moment, wenn Sie die Schlachthalle betreten – selbst, wenn Sie den Schlachtprozess überwachen können, weil er zu Zeiten stattfindet, in denen Sie als Tierarzt im Betrieb sind und eine Kontrolle

durchführen –, wird natürlich jeder die Elektrobetäubungszange, die dort liegt, auch einsetzen. Das heißt, die normale behördliche Überwachung ist bei krimineller Energie einfach ausgezählt.

Und zu der Videoüberwachung muss man ganz klar sagen: Natürlich ist auch die Videoüberwachung hier kein Allheilmittel. Was der Gesetzgeber beabsichtigt – das steht im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wie auch in unserem eigenen Koalitionsvertrag –, ist, die Videoüberwachung aufzunehmen als Eigenkontrollsystem der Unternehmen, die sich selbst durch Eigenkontrollen absichern und die Aufzeichnungen der Videokameras zur Einsicht den amtlichen Kontrollbehörden zur Verfügung stellen sollen, wie das auch bei allen anderen Eigenkontrollmaßnahmen der Fall ist.

Wie läuft das in der Praxis? Nach meiner Erfahrung an einem Schlachthof, der das freiwillig gemacht hat, hat der amtliche Dienststellenleiter während der Schlachtzeiten jederzeit Zugriff auf die live laufende Videoaufzeichnung im Bereich des Zutriebs, der Betäubung, der Tötung der Tiere und der Entblutestrecke. Die amtliche Schiene hat also jederzeit die Möglichkeit, bei Betrieben, die freiwillig Videoüberwachungssysteme installiert haben, auf dem Bildschirm live die Aufnahmen anzusehen oder, im Einzelfall auch rückwirkend, bei Hinweisen aus der Schlachthalle hier noch mal nachzugucken.

Zur Frage der FDP, dass das teuer ist und kleine Betriebe über Gebühr möglicherweise belastet: Nach meiner Einschätzung sind Videoaufzeichnungssysteme heute nicht mehr teuer. Das kann man mit relativ einfachen technischen Mitteln installieren.

Wenn ich Unternehmer wäre, wenn ich einen Schlachthof betreiben würde, würde ich als Allererstes hingehen – wenn ich so etwas hören würde und ein Interesse daran hätte, transparent darzustellen, dass bei mir alles in Ordnung wäre – und würde selbst in eigener Initiative solche Videokameras installieren, um darzustellen, dass in diesem sensiblen Bereich gut mit den Schlachttieren umgegangen wird.

Ich gebe Ihnen recht, es sind die brutalsten Bilder. Ich kann verstehen, dass Sie sich diese Bilder nicht angeguckt haben. Es ist das brutalste, was ich man sich vorstellen kann. Ich kann mir auch beim besten Willen nicht vorstellen, dass derjenige, der in Nordrhein-Westfalen Halal-Fleisch nachfragt, sich im Ansatz vorstellen kann, wie brutal und grausam hier mit Tieren, mit Lebewesen umgegangen wird. Wir müssen das verhindern, wir müssen die amtliche Kontrolle verbessern. Wir sind hier im Gespräch, und wir werden diese Überwachungsaufgabe konkretisieren. Wir wissen nur genau so gut: Wir haben kein behördliches Allheilmittel gegen diese Art der Kriminalität.

Wir versuchen es bestmöglich zu machen. Ich finde, wir haben auch jetzt hier wieder gezeigt: Egal, wann der Hinweis eingegangen ist: Innerhalb eines Tages waren die zuständigen Behörden tätig, waren in den Betrieben, und wenn Mängel festgestellt worden sind, wurden diese abgestellt.

Schlimm ist, dass wir auf Material von NGOs angewiesen sind, um hier tätig zu werden. Und da arbeiten wir mit allen Mitteln, die Rechtslage entsprechend zu verbessern, dass wir das auch selbst können.

An Herrn Rüsse gerichtet, noch mal die Frage nach unserem Koalitionsvertrag in Bezug auf die Kontrollen durch eine Task Force, durch das Land selbst, also durch die Fachaufsicht letztendlich: Auch da haben wir für diese Veterinärkontrollen nicht nur in landwirtschaftlichen Betrieben, auch in Schlachtbetrieben, in Lebensmittelbetrieben ein Konzept zur Ausübung von Fachaufsichtskontrollen durch das Landesamt über die Kreisordnungsbehörden. Über diese Fachaufsichtskontrollen versuchen wir sicherzustellen, dass die Behörden ihren ureigensten Überwachungsauftrag korrekt wahrnehmen.

Wenn dort Mängel festgestellt werden, versuchen wir mit fachaufsichtlichen Möglichkeiten, diese Mängel abzustellen, können aber auch hier nicht in die Personal- und Organisationshoheit der Kommunen eingreifen. Das Problem der Personalknappheit auch auf kommunaler Ebene – Frau Gorißen nickt, sie kennt das aus dem Kreis Kleve - kann man nicht so ohne Weiteres beseitigen.

Vielleicht noch eine Sache zur Kurzzeitbetäubung, an die AfD gerichtet: Da geht es im Wesentlichen darum, dass man über Jahre Angehörigen der muslimischen Religion angeboten hat, zum islamischen Opferfest Kurban Bayram unter amtlicher Kontrolle die religiöse Schlachtung vorzunehmen. Aber diese Tiere sind betäubt worden. Und um die Akzeptanz zu stärken, bietet das Tierschutzschlachtrecht hier die Möglichkeit, insbesondere bei Schafen, der Elektrokurzzeitbetäubung. 4 Sekunden Betäubung, danach durfte der Imam dieser religiösen Gruppierung am islamischen Opferfest in zugelassenen Metzgereien den Entblutungsschnitt setzen.

Bei diesem Kurban-Fest, dem islamischen Opferfest, war das zu 100 % unter amtlicher Kontrolle. Das heißt, die amtlichen Kolleginnen und Kollegen stehen daneben, wenn das passiert, und können unmittelbar eingreifen, sollte irgendjemand den Versuch unternehmen, bei einem einzelnen Tier auf die Betäubung zu verzichten.

Das Problem sind vielmehr Privatverkäufe von lebenden Tieren an muslimische Familien, weil dieser Bereich dann tatsächlich für die amtliche Kontrolle überhaupt nicht mehr erreichbar ist.

Zacharias Schalley (AfD): Dazu direkt eine Nachfrage. Von wie vielen Schafen, Rindern reden wir denn hier pro Jahr? Und meine Frage war vor allen Dingen: Gab es denn da Probleme während dieser unter behördlicher Aufsicht durchgeführten Schächtungen?

MR'in Dr. Sylvia Heesen (MLV): Ich musste vor 20 Jahren zu meinen Anfängen als Amtstierärztin noch erleben, dass die Metzgereien verhindern wollten, dass Frauen die Kontrolle durchführen, weil die Angehörigen bestimmter Religionsgruppierungen das nicht haben wollten. Das hat sich im Laufe der Zeit relativiert.

Ich kann Ihnen versichern: Unter amtlicher Aufsicht ist dort nichts passiert. Aber es hat schon, wenn man es so nennen will, Theater, Diskussionen gegeben. Nur was wir am Ende meiner Zeit als Amtstierärztin festgestellt haben: Die religiösen Gruppierungen haben keinen Gebrauch mehr davon gemacht. Sie konnten über die Grenze fahren. In Holland, in Belgien, in Frankreich kann man mit Ausnahmegenehmigungen schächten. Das wird dort regulär angeboten. Und dieses Angebot in Deutschland, unter amtlicher

Aufsicht sein Opferfest zu feiern und hier Tiere zu schlachten, wird immer weniger angenommen. Die Zahlen sind zunehmend zurückgegangen.

Julia Kahle-Hausmann (SPD): Eine übrig gebliebene Frage aus der ersten Runde: Ich hatte nach dem Anteil der Mängel in den kleinen Schlachtbetrieben, dass Sie das vielleicht noch mal quantifizieren können.

Und könnten Sie uns als Ausschuss diesen Bericht des LANUV zur Verfügung stellen, dass wir diesen Mängelbericht kurz mal durchgehen können?

MR'in Dr. Sylvia Heesen (MLV): Zu den Mängeln kann ich etwas sagen. Bei den Mängeln ist es so, Sie haben eben formuliert „nicht tierschutzrelevant“. Das stimmt im Grunde genommen nicht.

Wir haben bei den Schwerpunktkontrollen in 360 Schlachtbetrieben mit niedriger Kapazität unter 1.000 Großvieheinheiten im Jahr in Nordrhein-Westfalen festgestellt, dass wir bei einem Drittel dieser kleinen Betriebe Tierschutzmängel festgestellt haben. Aber es gab keine Mängel in unmittelbarem Bezug zum Lebewesen, dass ein Tier nicht ordnungsgemäß betäubt wurde.

Es gab Mängel. Das EU-Tierschutzschlachtrecht schreibt vor wie für jeden anderen Unternehmer vor, im Rahmen seiner Eigenkontrollen Standardarbeitsanweisungen für den Tötungsprozess zu formulieren. Es gab Mängel bei diesen Standardarbeitsanweisungen, insbesondere im Bereich der Dokumentation, auch von Schlüsselparametern, die sicherstellen, dass eine ordnungsgemäße Betäubung stattgefunden hat, also im Bereich der Dokumentation, nicht im Bereich der Betäubung selbst. Oder es wurde bemängelt, dass Ersatzgeräte nicht im vorgesehenen Umfang der Wartung zugeschickt wurden, also keine Wartungsnachweise vorlagen. Es waren Dokumentationsmängel, aber keine Mängel, aus denen ableitbar war, dass Tiere nicht ordnungsgemäß betäubt wurden, weil solche kriminelle Energie bei regulären Kontrollen nicht feststellbar ist.

Das wiederum zeigt, dass – das ist unsere Einschätzung – im Gros der Betriebe, insbesondere dieser kleineren Betriebe, sehr wohl davon ausgegangen werden kann, dass dort ordnungsgemäß mit Tieren umgegangen wird und Tiere vor der Schlachtung ordnungsgemäß betäubt werden.

Ob wir den Bericht zur Verfügung stellen können, dafür gebe ich noch mal ab an Frau Ministerin.

Ministerin Silke Gorißen (MLV): Da habe ich Bedenken aus datenschutzrechtlichen Gründen. Das nehmen wir aber mal mit. Es ist ja ein Bericht, in dem dargestellt ist, welcher Betrieb wann wie kontrolliert wurde. Da habe ich datenschutzrechtliche Bedenken. Ich kläre das lieber ab, bevor ich etwas zusage oder gänzlich verneine. Wir nehmen diese Frage mit, aber es steht Ihnen auf jeden Fall jederzeit frei, in Hinblick auf diese Berichte Fragen zu stellen. Wenn wir die beantworten können, ohne entsprechende Namen zu nennen, dann können wir das natürlich gerne auch machen.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
12. Sitzung (öffentlich)

08.02.2023
sd-meg

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Wunderbar. – Es gibt keine weiteren Fragen. Dann danke ich allen, danke Frau Dr. Heesen und schließe Tagesordnungspunkt 1.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
12. Sitzung (öffentlich)

08.02.2023
sd-meg

2 Schutz der Biodiversität in NRW – global denken und lokal handeln.

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/2480

(Überweisung des Antrages an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 25.01.2023)

Der Ausschuss beschließt, am 19. April 2023 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr eine Anhörung durchzuführen.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
12. Sitzung (öffentlich)

08.02.2023
sd-meg

3 Für Gesundheit, Landwirtschaft & Umwelt: Entwicklung einer ganzheitlichen Ernährungsstrategie für Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/2550

(Überweisung des Antrages an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung am 26.01.2023)

Der Ausschuss beschließt, am 23. Mai 2023 von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr eine Anhörung durchzuführen.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
12. Sitzung (öffentlich)

08.02.2023
sd-meg

4 Unsere Natur und Heimat aufgrund ihres Eigenwertes schützen – die Biodiversität neu denken – den Klimaschutz nicht über die Belange des heimischen Natur- und Artenschutzes stellen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/2563

(Überweisung des Antrages an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche am 26.01.2023)

Der Ausschuss beschließt, zu diesem Antrag gemeinsam mit dem Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Schutz der Biodiversität in NRW – global denken und lokal handeln.“, Drucksache 18/2480, eine Anhörung am 19. April 2023 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr, durchzuführen.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
12. Sitzung (öffentlich)

08.02.2023
sd-meg

5 Klimaschutz ist Gesundheitsschutz – NRW macht sich auf den Weg zu einer klimagerechten Gesundheitsversorgung

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/2544

(Überweisung des Antrages an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 25.01.2023)

Der Ausschuss beschließt für den Fall, dass der federführende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales eine Anhörung zu dem Antrag durchführt, sich an dieser Anhörung nachrichtlich zu beteiligen.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
12. Sitzung (öffentlich)

08.02.2023
sd-meg

6 Kernkraft heißt Zukunft – Versorgungssicherheit gewährleisten, Energiepreise stabilisieren, unseren klugen europäischen Partnern folgen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/2560

(Überweisung des Antrages an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend –, an den Wissenschaftsausschuss sowie an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 26.01.2023)

Vorsitzende Dr. Patricia Peill merkt an, der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie werde am 15. März 2023, 13:00 Uhr, eine Anhörung zu dem Antrag durchführen.

Der Ausschuss beschließt, sich an der Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 15. März 2023 nachrichtlich zu beteiligen.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
12. Sitzung (öffentlich)

08.02.2023
sd-meg

7 **Aktueller Stand zu den Präventionsmaßnahmen zum Herdenschutz in NRW**
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/793

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

8 Verschiedenes

a) Bedarfstermin am 1. März 2023

Vorsitzende Dr. Patricia Peill merkt an, die Obleute hätten sich darauf verständigt, dass der Bedarfstermin am 1. März 2023 entfalle. Die nächste Sitzung dieses Ausschusses sei die Anhörung zusammen mit dem Innenausschuss „Die Landesregierung muss den Schutz der Kritischen Infrastruktur sicherstellen“ Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 18/1735, die am 9. Februar 2023, 11:00 Uhr stattfinde.

b) Brand bei der Firma Bestpool in Steinhagen

Minister Oliver Krischer (MUNV) informiert den Ausschuss über den Großbrand in zwei Lagerhallen bei der Firma Bestpool in Steinhagen. In den Hallen seien unter anderem chlorhaltige Tabletten gelagert.

Durch den Brand sei es zu einer starken Rußentwicklung und den Austrag eines Granulats in erheblichem Umfang in die Umgebung gekommen, sodass in eine Umkreis von mehreren 100 m der Granulatfilm zum Liegen gekommen sei. Entsprechende Untersuchungen hätten ergeben, dass es sich hier um einen stark alkalischen Stoff handle, der nicht berührt werden dürfe. Insofern sei hier eine Sperrung des gesamten Gebietes erfolgt. Es stünden umfängliche Räumungs- und Säuberungsarbeiten in der Region an.

Er wolle den Ausschuss darüber informieren, weil das sicherlich weitere Aufmerksamkeit bekommen werde und Gegenstand von Diskussionen sein werde, da man es hier mit einer Lage zu tun habe, bei der die zuständige Bezirksregierung Detmold Umweltalarm ausgelöst habe. Diese Meldungen dazu hätten das Ministerium in den letzten Minuten erreicht.

gez. Dr. Patricia Peill
Vorsitzende

Anlage

28.02.2023/08.03.2023



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Umwelt,
Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

René Schneider MdL
Sprecher für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63
F 0211.884-32 28
rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

27.01.2023

Aktueller Stand Präventionsmaßnahmen zum Herdenschutz in NRW
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des
Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten
und ländliche Räume am 8. Februar 2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

bislang konnten Halterinnen und Halter von Weidetieren sowie Betreiberinnen und Betreiber von Wildgehegen verschiedenste Fördermittel zum Schutz ihrer Herden vor Übergriffen durch Wölfe beantragen.

Die SPD-Fraktion bittet die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 8. Februar 2023 zum Thema „Aktueller Stand Präventionsmaßnahmen zum Herdenschutz in NRW“. Der Bericht soll dabei u. a. folgende Fragen beantworten:

1. Welche Erlasse zur Förderung von wolfspräventiven Maßnahmen für Weidetierhalter sind zum Ende des Jahres 2022 ausgelaufen?
2. Warum wurden die ggf. auslaufenden Förderprogramme nicht verlängert?
3. Welche Förderprogramme für wolfspräventive Maßnahmen stehen aktuell (Stand Januar 2023) zur Verfügung?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



4. Welche Förderungen wolfspräventiver Maßnahmen für Weidetierhalter sind ggf. zusätzlich geplant?
5. Wie haben sich die Einnahmen/Ausgaben für das Wolfsmanagement und den Herdenschutz in NRW in den vergangenen fünf Jahren verändert?

Mit freundlichen Grüßen



René Schneider MdL